

Verbeamtung mit HRGe-Fakultas am Gymnasium

Beitrag von „Platon“ vom 27. März 2019 23:04

Seit über einem Jahr bin ich mit einer **SekI**-Fakultas an einem privaten Gymnasium in NRW unbefristet nach TV-L 11/2 als **Physik**/Geschichtslehrer angestellt. Die Stelle wurde von der Bezirksregierung sofort **unbefristet refinanziert**.

Gleich nach dem Referendariat hat man mich der Träger der Schule haben wollen, weil ich mich seit vielen Jahren, unter anderem aufgrund der Tätigkeit in verschiedenen Gremien der Schule (Vorstandsmitglied verschiedener dortiger Vereine), dieser Schule sehr stark verbunden fühle. Ich bin also aufgrund der Tätigkeit auch außerhalb des Unterrichtes ein wichtiges Mitglied der dortigen Schulgemeinde. Hinzukommt, dass ich vor meinem Referendariat bereits fast sechs Jahre als Aushilfslehrer an einem Gymnasium unterrichtet habe. Lediglich mein einjähriges Referendariat habe ich an einer Gesamtschule durchgezogen, ansonsten habe ich also **7 Jahre am Gymnasium** gearbeitet.

Wir (ich habe ein sehr gutes Verhältnis zum Schulträger) würden nun gerne einen weiteren Schritt tun, um mich dauerhaft und lukrativ an der Schule zu halten und streben eine Verbeamtung an. Möglicherweise spielt uns hier auch meine **Schwerbehinderung (GdB 50)** in die Karten...

Welche Chancen seht ihr, unter welchen Bedingungen, für einen erfolgreichen Ausgang der Bemühungen?

Beitrag von „Lisam“ vom 28. März 2019 06:25

wenn deine Schule im Rahmen einer Ausschreibung genug „falsch“ macht, müssen sie dich glaube ich durch die Schwerbehinderung nehmen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 28. März 2019 07:01

Was vorher gewesen ist (Hilfslehrer) interessiert keinen. Was wichtig ist, ist ob die Schule eine Sek I Stelle ausschreiben kann/darf.

GdB, vorige Erfahrung etc. pp. helfen hier nicht...

Beitrag von „Platon“ vom 31. März 2019 01:31

Danke für eure Antworten.

Was mich natürlich umtreibt, ist die Frage, WANN/WIE darf ein privates Gymnasium heutzutage noch ein Sekl-Stelle ausschreiben?

Früher ging das, jetzt ist die Sache (aus verständlichen Gründen) sehr schwierig geworden...

Beitrag von „Valerianus“ vom 31. März 2019 09:14

Da du von einer Verbeamtung im Ersatzschuldienst in NRW redest, vermute ich jetzt einfach einmal den Kirchendienst, da eure Schulverwaltung keine Ahnung hat einen Orden o.ä. als Träger? Lasst eure Schulverwaltung doch einfach mal bei der Schulverwaltung des zugehörigen Bistums anrufen und dort nachfragen, die wissen in der Regel Bescheid und dein Fall ist echt speziell, das haben wir bei uns an der Schule leider auch nicht. Eigentlich müsste es in der FESchVO NRW stehen, ich finde da aber keine Regelungen für deinen speziellen Fall...

Beitrag von „Platon“ vom 2. April 2019 00:32

Multas gratias!

Natürlich ist mir völlig klar, dass ich mehr im HRGe-Bereich fehle, als an einem Gymnasium. Im Zuge von G9 werden aber auch sicher hier Sekl-Lehrer in den Mangelfächern vermehrt benötigt werden.

Ich frage jetzt auch mal beim Justiziar nach...